



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 1 002 483 A1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
24.05.2000 Patentblatt 2000/21

(51) Int. Cl.⁷: **A47B 77/08**

(21) Anmeldenummer: **99122085.6**

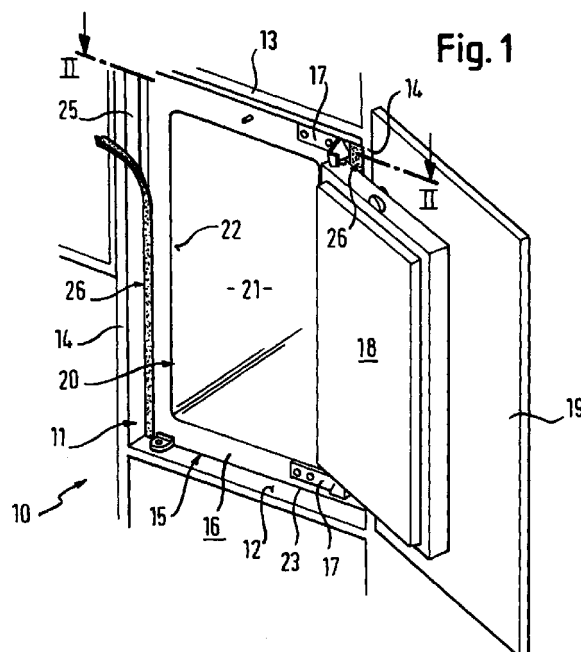
(22) Anmeldetag: **18.11.1999**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI
(30) Priorität: **20.11.1998 DE 19853627**

(71) Anmelder:
**BSH Bosch und Siemens Hausgeräte GmbH
81669 München (DE)**
(72) Erfinder: **Laible, Karl-Friedrich
89129 Langenau (DE)**

(54) **Profil zur Abdeckung eines Spaltes**

(57) Bei einem Profil zur Abdeckung eines Spaltes zwischen den Wänden einer in einer Küchenzeile oder dergleichen vorgesehen Möbelnische und den Wänden eines in die Möbelnische eingesetzten Einbaugerätes, welches zumindest abschnittsweise mit einer aus ferromagnetischen Werkstoffen gebildeten Außenverkleidung versehen ist, ist das Profil zumindest abschnittsweise mit Permanentmagneten ausgestattet, welche das Profil an der Außenverkleidung halten.



EP 1 002 483 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Profil zur Abdeckung eines Spaltes zwischen den Wänden einer in einer Küchenzeile oder dergleichen vorgesehenen Möbelnische und den Wänden eines in die Möbelnische eingesetzten Einbaugerätes, welches eine Gehäuseaußenverkleidung aufweist, die zumindest abschnittsweise aus ferromagnetischem Werkstoff gebildete Abschnitte aufweist.

[0002] Bei in einer Möbelnische einer Küchenzeile oder dergleichen eingesetzten Einbaukältegeräten, wie beispielsweise eine Einbaukühl- oder Gefrierschrank ist es bekannt, den zwischen den seitlichen Gehäusewänden des Gerätes und den seitlichen Wänden des Möbelumbaus der Möbelnische beim Einbau des Gerätes entstehenden Spalt frontseitig mit einem Abdeckprofil zu überbrücken, welches an den Seitenwänden des Gerätegehäuses festgesetzt ist. Zur Befestigung des Abdeckprofiles finden unterschiedliche Techniken, Anwendung, wie beispielsweise eine Fixierung des Profils anhand von am Gerätegehäuse vorgesehenen Halteklammern, ein Aufkleben des Abdeckprofiles auf die seitlichen Gehäusewände des Einbaugerätes oder aber ein Einklemmen des Abdeckprofiles in den zwischen den Gehäusewänden und den Wänden der Möbelnische sich ergebenden Spalt. Während die Befestigung mit den Halteklammern die Möglichkeit eröffnet, das Abdeckprofil erst nach Abschluß der Montage des Einbaugerätes in der Möbelnische am Gerätekorpus anzubringen, um somit den tatsächlichen Gegebenheiten hinsichtlich der Abmessungen des Spaltes Rechnung tragen zu können, ist diese Lösung jedoch fertigungsaufwendig und kostenträchtig. Eine kostengünstigere Variante zur Halterung des Abdeckprofiles stellt dessen Befestigung anhand von Klebetechnik dar, wobei bei dieser Befestigungsart das Problem zutage tritt, daß das Abdeckprofil bereits vor der Montage des Einbaugerätes in der Möbelnische auf die Seitenwände des Gerätegehäuses aufzukleben ist. Dies bringt einerseits mit sich, daß mit dieser Befestigungsart den tatsächlichen Einbaugegebenheiten des Einbaugerätes in der Möbelnische nicht exakt Rechnung getragen werden kann. Andererseits gestaltet sich ein exaktes Aufkleben ohne Zuhilfenahme einer am Montageort des Einbaugerätes üblicherweise nicht vorhandenen Positioniervorrichtung äußerst schwierig. Darüber hinaus ist eine nachträgliche Korrektur unter Umständen des aufgeklebten Abdeckprofiles nicht mehr möglich, ohne dieses für den Fall einer notwendig werdenden Korrektur zerstören zu müssen. Bei der ebenfalls zur Befestigung des Abdeckprofiles zur Anwendung kommenden Klemmtechnik läßt sich zwar das Abdeckprofil nach Abschluß der Montage des Einbaugerätes ohne Zuhilfenahme irgendwelcher Befestigungsmitteln wie Klammern oder Klebstoff oder dergleichen befestigen, jedoch ist die Haltekraft ausschließlich von der Breite des sich zwischen den Seitenwänden des Einbaugerä-

tes und den seitlichen Wänden der Möbelnische ergebenden Spaltes abhängig, wodurch sich bei einem aus der unteren Toleranzlage resultierenden engen Spalt unter Umständen ein erhöhter Kraftaufwand für die Montage ergibt, während bei einem durch die obere Toleranzlage bedingten weitem Spalt, die Haltekraft des Abdeckprofiles derart verringert ist, daß ein dauerhaftes positionsgenaueres Haltern des Abdeckprofiles unmöglich ist.

[0003] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, ein Profil gemäß dem Oberbegriff des Anspruchs 1 mit einfachen konstruktiven Maßnahmen derart zu verbessern, daß die Nachteile des Standes der Technik vermieden sind.

[0004] Diese Aufgabe wird gemäß der Erfindung dadurch gelöst, daß das Abdeckprofil zumindest abschnittsweise mit Permanentmagneten ausgestattet ist, welche das Abdeckprofil an den ferromagnetischen Abschnitten der Gehäuseaußenverkleidung halten.

[0005] Durch die Verwendung von Permanentmagneten zur Befestigung des Abdeckprofiles am Gerätegehäuse ist es nicht nur möglich, das Abdeckprofil nach bereits erfolgter Montage des Einbaugerätes in der Möbelnische am Gerätegehäuse anzubringen sondern auch die Möglichkeit eröffnet, das bereits am Gerätegehäuse festgesetzte Abdeckprofil hinsichtlich seiner Position korrigieren zu können, ohne dabei weder das Abdeckprofil noch das Gerätegehäuse infolge der Korrekturmaßnahme zu beschädigen. Darüber hinaus lassen sich die durch Permanentmagneten am Gerätegehäuse festgesetzten Abdeckprofile beispielsweise zu intensiven Reinigungszwecken des Gerätes beziehungsweise der Möbelnische ohne Zuhilfenahme von Fachpersonal, durch den Endverbraucher selbst demontieren und anschließend wieder montieren, ohne dabei das Einbaugerät aus seiner Einbauposition in der Möbelnische entfernen zu müssen. Durch die Wahl einer entsprechenden Anzahl von Permanentmagneten oder aber durch die Verwendung solcher mit einer hohen Haltekraft lassen sich die Abdeckprofile, ohne das Gerätegehäuse entsprechend vorbehandeln zu müssen, wie dies beispielsweise bei der Klebetechnik erforderlich ist, dauerhaft mit hoher Haltekraft am Gerätegehäuse positionsgenau festsetzen. Die nachträgliche Korrektur der Halteposition gestaltet sich durch die Möglichkeit, die Magnete entlang der aus ferromagnetischem Werkstoff gebildeten Abschnitte der Gehäuseaußenverkleidung gezielt mit geringen Wegstrecken verschieben zu können, besonders einfach.

[0006] Besonders einfach aufgebaut und dennoch positionsgenau am Gerätegehäuse des Einbaugerätes festsetzbar ist das Abdeckprofil, wenn nach einer bevorzugten Ausführungsform des Gegenstandes der Erfindung vorgesehen ist, daß das Abdeckprofil zumindest annähernd im Querschnitt T-förmig ausgebildet und wenigstens an seinem T-Schenkel mit den Permanentmagneten versehen ist. Durch die T-förmige Ausgestaltung des Abdeckprofiles es außerdem eine

zeitsparende barrierefreie Montage des Profiles möglich, da die Montagezuordnung zum Gerätegehäuse sofort erkennbar ist..

[0007] Besonders gleichmäßig mit hoher Haltekraft gehalten ist das Abdeckprofil an der Außenverkleidung des Einbaugerätegehäuses, wenn nach einer nächsten bevorzugten Ausführungsform des Gegenstandes der Erfindung vorgesehen ist, daß die Permanentmagnete leistenartig ausgebildet und zumindest annähernd über die Länge des T-Schenkels angeordnet sind.

[0008] Besonders dauerhaft sind die Permanentmagnete am T-Schenkel des Abdeckprofiles festgesetzt, wenn nach einer weiteren bevorzugten Ausführungsform des Gegenstandes der Erfindung vorgesehen ist, daß die Permanentmagnete am T-Schenkel kraft- und/oder formschlüssig festgesetzt sind. Für den Fall, daß die Permanentmagnete bei der Herstellung des Abdeckprofiles bereits am T-Schenkel des Profiles festgesetzt werden, z.B. durch Einlagerung in den Profilwerkstoff, ist nicht nur eine intensive Verankerung der Permanentmagnete am Abdeckprofil sichergestellt, sondern zugleich auch eine im Vergleich zur nachträglichen Anbringung Permanentmagnete am Abdeckprofil äußerst zeitsparende und somit kostengünstige Befestigungsart gewählt.

[0009] Entsprechend einer nächsten bevorzugten Ausführungsform des Gegenstandes der Erfindung ist vorgesehen, daß die Permanentmagnete in den T-Schenkel des Abdeckprofiles integriert sind. Durch die Einarbeitung der Permanentmagnete in den Werkstoff des T-Schenkels sind die Permanentmagnete nicht nur besonders dauerhaft und sicher am T-Schenkel gehalten sondern zugleich auch besonders sicher vor ungewollten Beschädigungen am Abdeckprofil angebracht.

[0010] Besonders kostengünstig herstellen und besonders einfach integrieren lassen sich die Permanentmagnete in einem Abdeckprofil, wenn nach einer nächsten vorteilhaften Ausgestaltung des Gegenstandes der Erfindung vorgesehen ist, daß das Abdeckprofil aus thermoplastischem Kunststoff gebildet ist.

[0011] Besonders sicher vor ungewollten Beschädigungen geschützt sind die am T-Schenkel des Abdeckprofils vorgesehenen Permanentmagnete, wenn nach einer nächsten vorteilhaften Ausführungsform des Gegenstandes der Erfindung vorgesehen ist, daß der T-Schenkel des Abdeckprofils schlauchähnlich ausgebildet ist, wobei der Schlauch die leistenartigen Permanentmagnete umgibt.

[0012] Nach einer nächsten bevorzugten Ausführungsform des Gegenstandes der Erfindung ist vorgesehen, daß das Abdeckprofil einen assymetrisch zum T-Schenkel angeordneten T-Querbalken aufweist, wobei der durch die Asymmetrie länger ausgebildete Abschnitt des T-Querbalkens sich zu seinem freien Ende hin verjüngt.

[0013] Durch die verjüngte Ausführung des länger ausgebildeten Abschnitts des T-Querbalkens ergibt sich für dessen freies Ende eine gewisse Flexibilität und

somit eine gleichmäßige Anlage an den Seitenwänden der Möbelnische.

[0014] Gemäß einer weiteren bevorzugten Ausführungsform des Gegenstandes der Erfindung ist vorgesehen, daß der kürzere Abschnitt des T-Querbalkens zusammen mit dem T-Schenkel zur Positionierung des Abdeckprofils an der Außenverkleidung dient.

[0015] Durch das Zusammenwirken des kürzeren Abschnitts des T-Querbalkens und des T-Schenkels in Verbindung mit dem deutlich unterschiedlich ausgebildeten längeren Abschnitt des T-Querbalkens ist nicht nur eine barrierefreie Montage des Abdeckprofils am Gehäuse des Einbaugerätes möglich, sondern zugleich auch eine sichere und positionsgenaue Halterung des Abdeckprofils am Gehäuse des Einbaugerätes aufgrund der winkelförmigen Anordnung des kürzeren Abschnitts des T-Querbalkens zum T-Schenkel erreicht, da sich der kürzere Abschnitt des T-Querbalkens an der Frontseite des Gerätegehäuses und der T-Schenkel an der Seitenfläche des Gerätegehäuses abstützt. Hierdurch ist allein durch die Geometrie des Profiles nicht nur eine Montagehilfe sondern zugleich eine formschlüssige mit dem Gerätegehäuse in Eingriff bringbare Positionierung des Abdeckprofils bereitgestellt ist. Zugleich übt der elastisch ausgebildete längere Abschnitt des T-Querbalkens in seiner sich an der Seitenwand der Möbelnische anliegenden Einbaulage eine das Winkelprofil in seine Montageposition zwingende Andruckkraft aus.

[0016] Besonders einfach und kostengünstig aufgebaut ist das Abdeckprofil, wenn nach einer alternativen Ausführungsform des Gegenstandes der Erfindung vorgesehen ist, daß das Abdeckprofil einen zumindest abschnittsweise aus einem leistenartigen Permanentmagneten gebildeten T-Schenkel aufweist.

[0017] Die Erfindung ist in der nachfolgenden Beschreibung anhand eines in der beigefügten Zeichnung vereinfacht dargestellten Einbaukältegerätes erläutert.

[0018] Es zeigen:

Fig. 1 in vereinfachter schematischer Darstellung ein in eine Möbelnische eingesetztes Einbaukältegerät, dessen Seitenwände von den Seitenwänden der Möbelnische unter Bildung eines von einem Abdeckprofil abgedeckten Spaltes angeordnet sind, in raumbildlicher Ansicht von vorne

Fig. 2 die Möbelnische mit darin eingesetztem Einbaukältegerät ohne Tür und deren Scharnierung, in Ansicht von oben, gemäß der Schnittlinie II-II,

Fig. 3 in einem vergrößerten Ausschnitt die Möbelnische und das darin eingesetzte Einbaukältegerät gemäß Figur 2 im Bereich eines der Abdeckprofile,

Fig. 4 das Einbaukältegerät außerhalb der Möbelschleife mit dem im abgezogenen Zustand von einer der seitlichen Gehäusewände des Einbaukältegerätes dargestellten Abdeckprofil, in raumbildlicher Ansicht von vorne, und

Fig. 5 mehrere Ausführungsvarianten a - c für das Abdeckprofil im Querschnitt.

[0019] Gemäß Figur 1 ist in vereinfachter schematischer Darstellung ausschnittsweise eine Küchenzeile 10 mit einer Möbelschleife 11 gezeigt, welche durch einen Möbelboden 12, eine Decke 13 und zwei seitlichen Wänden 14 umgrenzt ist. Die Möbelschleife 11 dient zur Aufnahme eines vereinfacht schematisch dargestellten Einbaukältegerätes 15 mit einem wärmeisolierenden Gehäuse 16, an dessen Frontseite über Scharniere 17 eine im Öffnungszustand dargestellte wärmeisolierende Tür 18 verschwenkbar gelagert ist, welche an ihrer Frontseite mit einer an die Front der benachbarten Möbel angepaßte Möbelfrontplatte 19 versehen ist. Die wärmeisolierende Tür 18 dient zu verschließen eines innerhalb des wärmeisolierenden Gehäuses 16 angeordneten, über eine Zugangsöffnung 20 zugänglichen Kälteraum 21, welcher beispielsweise als Kühl- oder Gefrierraum ausgebildet und welcher mit einer Kunststoffinnenverkleidung 22 ausgekleidet ist. Im Abstand zur Kunststoffinnenverkleidung 22 ist eine aus ferromagnetischem Werkstoff, wie beispielsweise verzinktem oder anderweitig korrosionsgeschütztem Stahlblech gefertigte Außenverkleidung 23 vorgesehen, durch deren Abstand zur Kunststoffinnenverkleidung 22 ein Zwischenraum gebildet ist, welcher mit aufschäumenden Wärmeisulationsmaterial 24 verfüllt ist, durch dessen adhäsive Wirkung die Kunststoffinnenverkleidung 22 mit der Außenverkleidung 23 zu dem wärmeisolierenden Gehäuse 16 verbunden ist (siehe hierzu auch Figur 2 und Figur 4).

[0020] Wie insbesondere aus den Figuren 1 bis 3 hervorgeht, ist die Außenverkleidung 23 an den in Einbaulage des Einbaukältegerätes 15 in der Möbelschleife 11 vertikal angeordneten Gehäuseseitenwänden mit Abstand zu den benachbarten seitlichen Wänden 14 der Möbelschleife 11 angeordnet, wodurch ein Spalt 25 gebildet ist. Dieser ist über die Höhe der Seitenwände des Gehäuses 16 durch ein beispielsweise aus Kunststoffspritzguß hergestelltes Abdeckprofil 26 abgedeckt ist. Das Abdeckprofil 26 ist im Querschnitt im wesentlichen T-förmig ausgebildet und weist einen T-Querbalcken 27 mit zwei unterschiedlich lang ausgebildeten Abschnitten 28 und 29 auf, von denen der länger ausgeführte Abschnitt 29 zu seinem freien Ende hin in Art einer Dichtlippe verjüngt ausgeführt ist. Die unterschiedliche Länge der beiden Abschnitte 28 und 29 ist durch einen zusammen mit dem T-Querbalcken 27 den T-förmigen Querschnitt des Abdeckprofils 26 bildenden T-Schenkel 30 bewirkt, welcher asymmetrisch zu

dem T-Querbalcken 27 angeordnet ist. Der T-Schenkel 30 ist zu dem kürzeren Abschnitt 28 im wesentlichen rechtwinklig angeordnet und mit einer zum kürzeren Abschnitt 28 hin randoffenen Aufnahme 31 ausgestattet, in welche leistenartig ausgeführte Permanentmagnete 32 form- und kraftschlüssig festgesetzt sind. Die leistenartigen Permanentmagnete dienen zur Befestigung des Abdeckprofils 26 an den benachbart zu den Frontabschnitten der Seitenwände 14 angeordneten als Anker für die Permanentmagnete 32 dienenden Abschnitten der Außenverkleidung 23, wobei die Montagetiefe des T-Schenkel 30 durch den kürzeren Abschnitt 28 des T-Querbalckens 27 bestimmt ist, welcher zur Bestimmung der Position an der die Zugangsöffnung 20 rahmenartig umgebenden Frontseite des Gehäuses 16 anliegt. Das Abdeckprofil 26 kann bereits vor der Montage des Einbaukältegerätes 15, wie in Figur 4 anhand des Pfeiles angedeutet, an den türseitigen Endabschnitten der den Gehäuseseitenwänden zugeordneten Abschnitten der Außenverkleidung 23 befestigt worden. Genauso ist es auch möglich, das Abdeckprofil 26 im Einbauzustand des Kältegerätes 15 an den türseitigen Endabschnitten der Gehäuseseitenwänden zu befestigen (siehe hierzu Fig 1).

[0021] Wie insbesondere aus den Figuren 2 und 3 hervorgeht, schmiegt sich der längere, an seinem freien Ende in Art einer Dichtlippe ausgebildeten Abschnitt 29 des T-Querbalcken 27 im Einbauzustand des Einbaukältegerätes 15 in der Möbelschleife 11 unter Ausübung einer Vorspannkraft elastisch an dessen seitliche Wände 14 zur Abdeckung des Spaltes 25 an. Hierdurch ist eine Kraftkomponente in Richtung der winkelförmigen Anordnung zwischen dem T-Schenkel 30 und dem kürzeren Abschnitt 28 zur Unterstützung der Halterung des Abdeckprofils 26 an der Außenverkleidung 23 erzeugt.

[0022] Die Außenverkleidung 23 kann abweichend von dem beschriebenen Ausführungsbeispiel auch aus Kunststoff gebildet sein, wobei zur Anbringung des Abdeckprofils 26 Abschnitte aus ferromagnetischem Werkstoff vorzusehen sind, welche als Anker für die Permanentmagnete 32 dienen.

[0023] Das Abdeckprofil 26 läßt sich auch neben den beim Einbau des Einbaukältegerätes 15 sich ergebenden vertikalen Spalte 25 auch zur Abdeckung der dabei gebildeten horizontalen Spalte verwenden.

[0024] Gemäß Figur 5 sind weitere Ausführungsformen a bis c von im Querschnitt T-förmig ausgebildeten Abdeckprofilen gezeigt, wovon ein erstes unter a) gezeigten Abdeckprofil 35 ebenso wie das Abdeckprofil 26 einen T-Querbalcken 36 einen kurzen Abschnitt 37 und einem an seinem freien Ende in Form einer Dichtlippe verjüngt ausgebildeten längeren Abschnitt 38 aufweist und mit einem mit dem T-Querbalcken 36 einstückig verbundenen T-Schenkel 39 versehen ist. Dieser ist zwar wie der T-Schenkel 30 mit einem leistenartigen Permanentmagneten 40 versehen, welcher jedoch im Unterschied zu dem am T-Schenkel 30 vorge-

sehenen Permanentmagneten 32 am T-Schenkel 39 lediglich adhäsiv festgesetzt ist. Das Abdeckprofil 35 läßt sich z. B. aus thermoplastischem Kunststoff oder einem elastomeren Thermoplast herstellen.

[0025] Neben dem Abdeckprofil 35 zeigt Figur 5 unter b) eine weitere Ausführungsform eines Abdeckprofils 45 dargestellt, welches wiederum im Querschnitt im wesentlichen T-förmig ausgebildet ist und einen T-Querbalken 46 mit einem kürzeren Abschnitt 47 und einem längeren Abschnitt 48 aufweist, welcher an seinem freien Ende verjüngt in Form einer Dichtlippe ausgebildet ist. Im Unterschied zu den bisher beschriebenen Abdeckprofilen 26 und 35 weist das Abdeckprofil 45 einen durch einen leistenartigen Permanentmagneten 49 gebildeten T-Schenkel auf, welcher mit einer seiner schmäleren Rechteckseiten an dem aus einem thermoplastischen Kunststoff oder einem elastomeren thermoplastgefertigten T-Querbalken 46 mit Verbindungstechniken wie Kleben oder Koextrusion befestigt ist.

[0026] Eine weitere, unter c) gezeigte Ausführungsform eines im Querschnitt T-förmig ausgebildeten Abdeckprofils 55 weist wie die bereits erläuterten Abdeckprofile 26, 35 und 45 einen T-Querbalken 56 mit einem kurzen Abschnitt 57 und einem diesbezüglich verlängert, an seinem freien Ende in Art einer Dichtlippe ausgebildeten Abschnitt 58 auf. Mit dem T-Querbalken 56 des beispielsweise aus thermoplastischem Kunststoff oder einem elastomeren Thermoplasten gefertigten Abdeckprofils 55 ist ein T-Schenkel 59 einstückig verbunden, welcher im Unterschied zu den bisher beschriebenen als schlauchähnlich ausgeführtes Hohlkammerprofil ausgebildet ist, in dessen Hohlraum 60 ein über die Länge des Abdeckprofils 55 sich erstreckender leistenartiger Permanentmagnet 61 angeordnet und darin zumindest weitestgehend ortsfest festgesetzt ist. Hierbei ist es möglich, das Abdeckprofil 55 vorab zu extrudieren und im Anschluß darin die Permanentmagnetleiste 61 einzuschieben. Genauso kann das Abdeckprofil 55 zusammen mit der Permanentmagnetleiste 61 koextrudiert werden, wodurch die Permanentmagnetleiste 61 von den den Hohlraum 60 umschließenden Wandungen spielfrei umfaßt und somit gehalten ist.

Patentansprüche

1. Abdeckprofil zur Abdeckung eines Spaltes zwischen den Wänden einer in einer Küchenzeile oder dergleichen vorgesehenen Möbelnische und den Wänden eines in die Möbelnische eingesetzten Einbaugerätes, welches eine Gehäuseaußenverkleidung aufweist, welche zumindest abschnittsweise aus ferromagnetischem Werkstoff gebildete Abschnitte aufweist, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Abdeckprofil (26, 35, 45, 55) zumindest abschnittsweise mit Permanentmagneten (32, 40, 49, 61) ausgestattet ist, welche das Abdeckprofil

(26, 35, 45, 55) an den ferromagnetischen Abschnitten der Gehäuseaußenverkleidung 23 halten.

2. Abdeckprofil nach Anspruch 1 **dadurch gekennzeichnet**, daß das Abdeckprofil (26, 35, 45, 55) zumindest annähernd im Querschnitt T-förmig ausgebildet ist und wenigstens an seinem T-Schenkel (30, 39, 46, 56) mit den Permanentmagneten (32, 40, 49, 61) versehen ist.
3. Abdeckprofil nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Permanentmagnete (32, 40, 49, 61) leistenartig ausgebildet und zumindest annähernd über die Länge des T-Schenkels (30, 39, 46, 56) angeordnet sind.
4. Abdeckprofil nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Permanentmagnete (32, 40, 49, 61) am T-Schenkel (30, 39, 46, 59) kraft- und/oder formschlüssig festgesetzt sind.
5. Abdeckprofil nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Permanentmagnete (32) in den T-Schenkel (30) der Abdeckprofile (26) integriert sind.
6. Abdeckprofil nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Abdeckprofil (26, 35, 45, 55) aus thermoplastischem Kunststoff oder aus thermoplastischem Elastomer gebildet ist.
7. Abdeckprofil nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet**, daß der T-Schenkel (59) des Abdeckprofils (55) schlauchähnlich ausgebildet ist, wobei der Schlauch den leistenartigen ausgebildeten Permanentmagneten (61) umgibt.
8. Abdeckprofil nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Abdeckprofil (26, 35, 45, 55) einen asymmetrisch zum T-Schenkel (30, 39, 49, 59) angeordneten T-Querbalken (27, 36, 46, 56) aufweist, wobei der durch die Asymmetrie länger ausgebildete Abschnitt (29, 38, 48, 58) des T-Querbalkens (27, 36, 46, 56) sich zu seinem freien Ende hin verjüngt.
9. Abdeckprofil nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet**, daß der kürzere Abschnitt (28, 37, 47, 57) des T-Querbalkens (27, 36, 46, 56) zusammen mit dem T-Schenkel (30, 39, 49, 59) zur Positionierung des Profils (26, 35, 45, 55) an der Gehäuseaußenverkleidung 23 dient.
10. Abdeckprofil nach einem der Ansprüche 1, 2, 3, 6, 8 oder 9, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Abdeckprofil (45) einen zumindest abschnittsweise aus einem leistenartigen Permanentmagneten (49)

gebildeten T-Schenkel aufweist.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

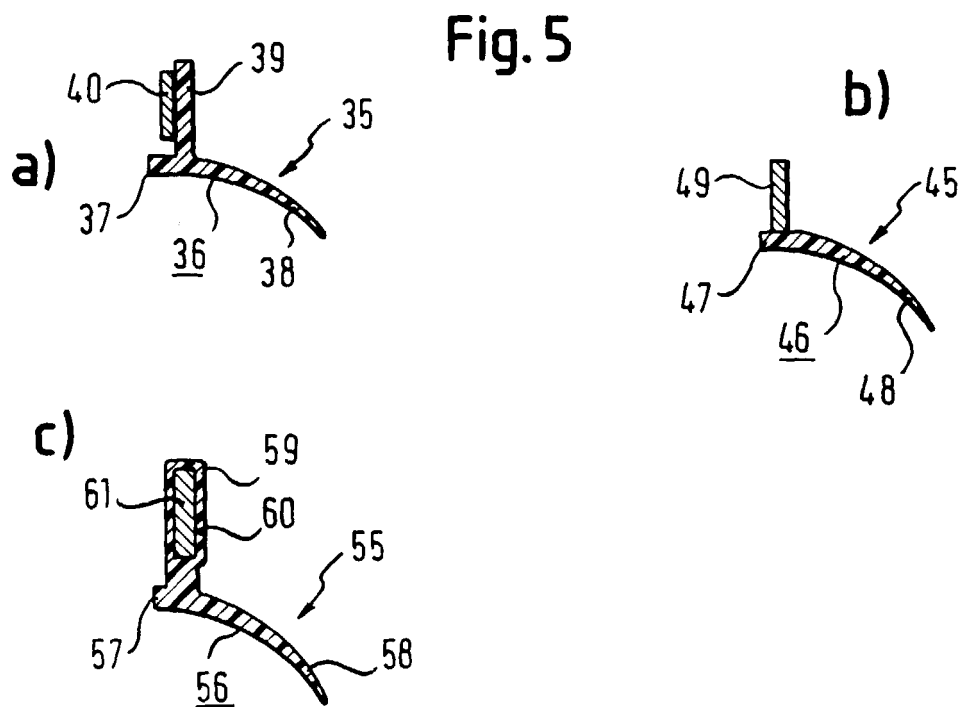
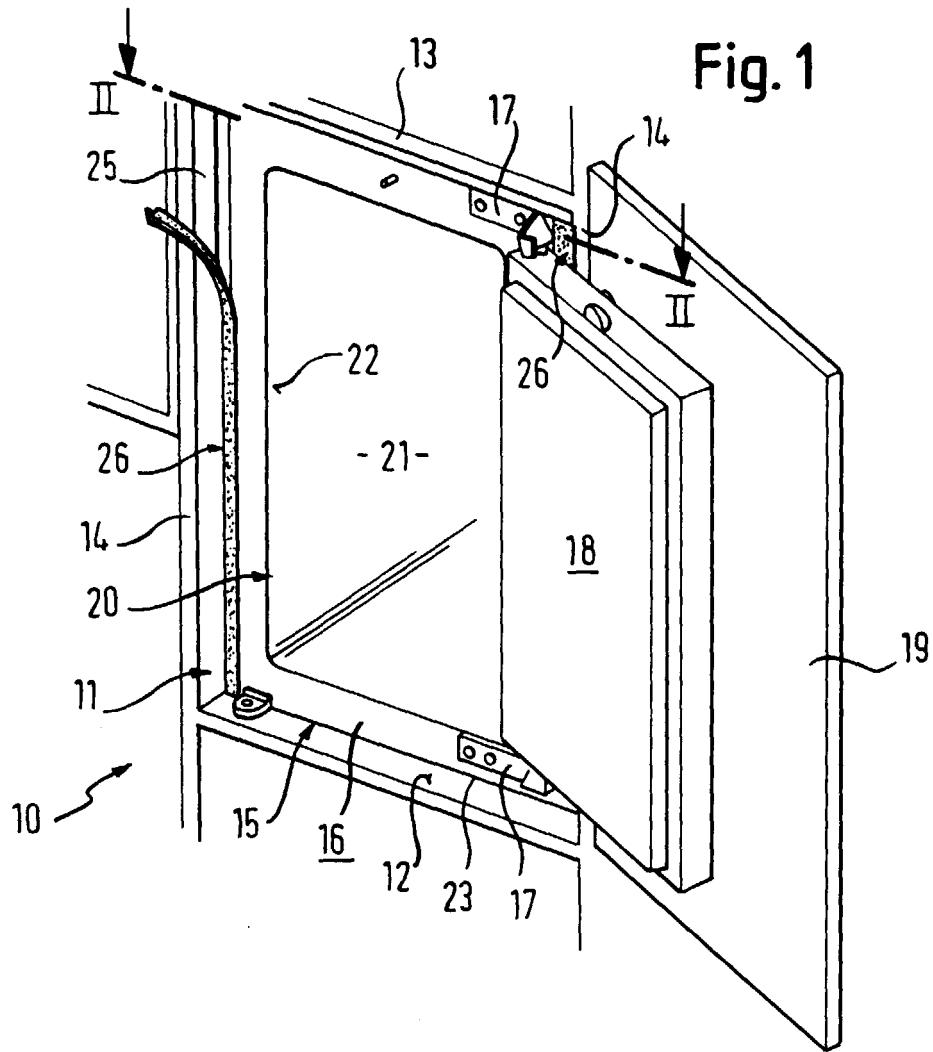


Fig. 2

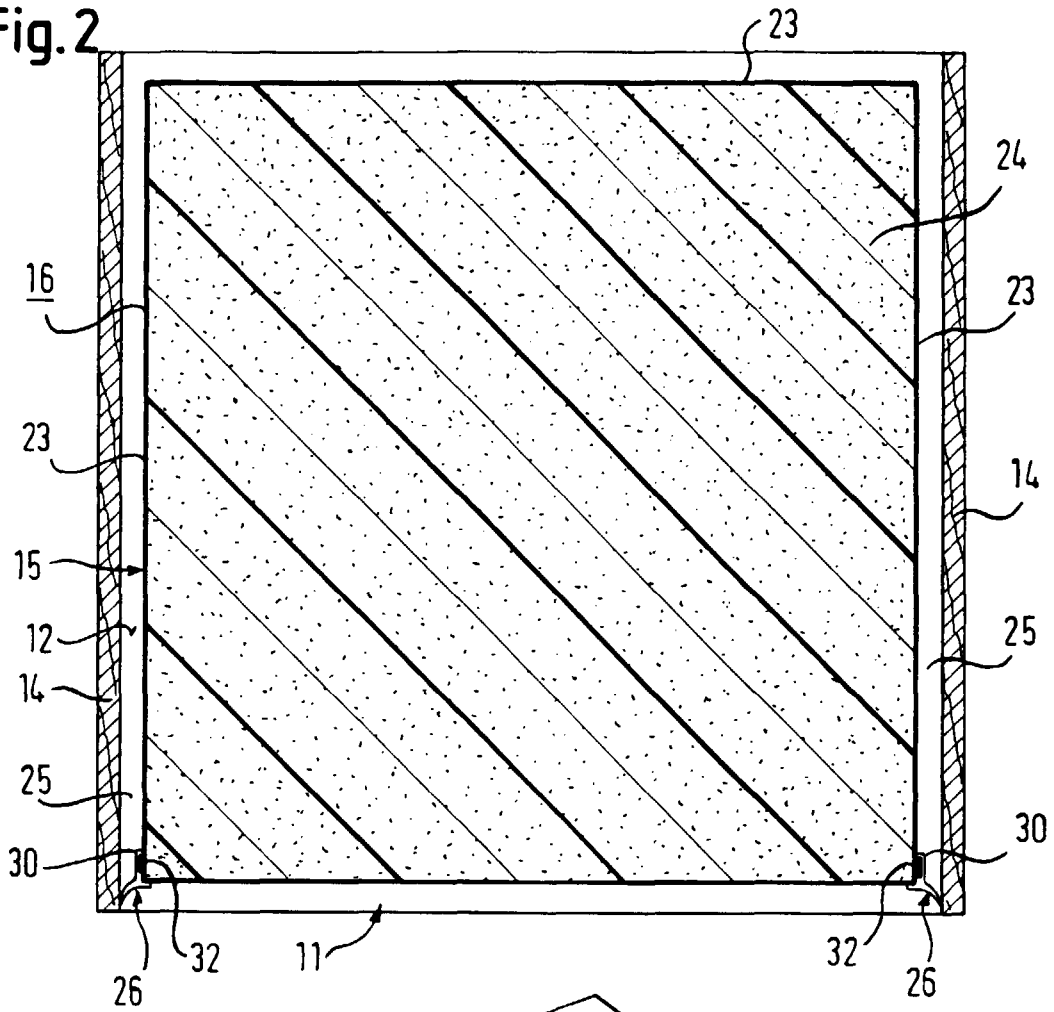


Fig. 4

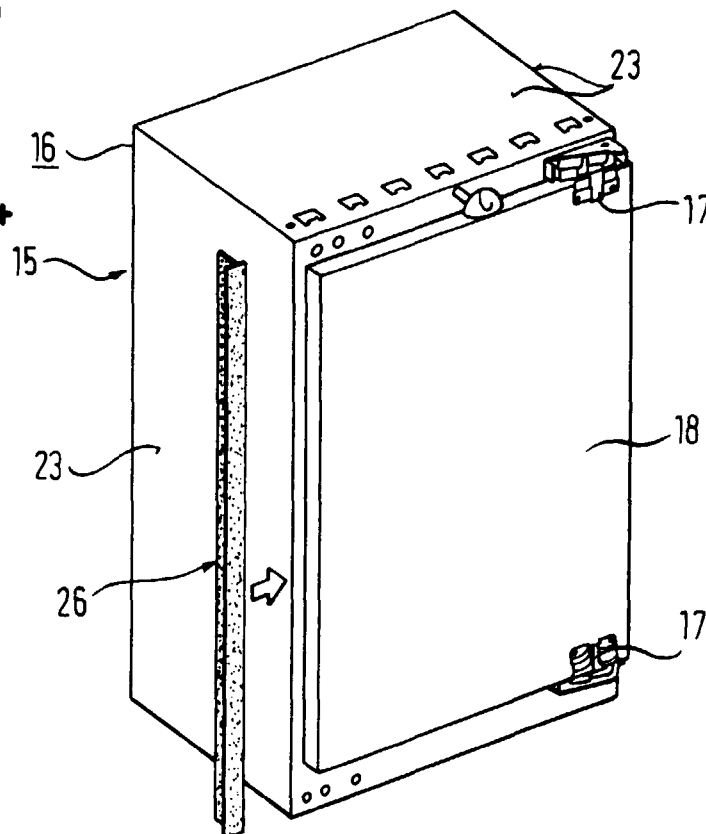
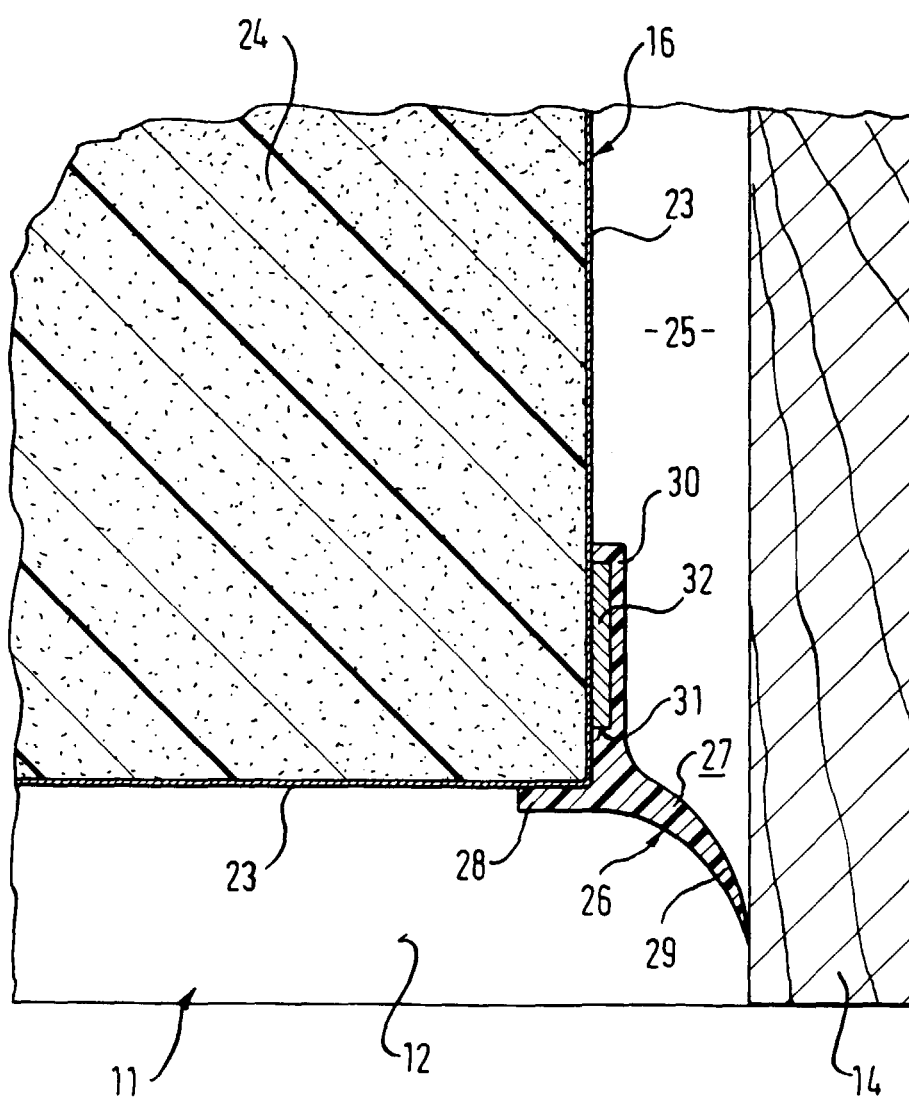


Fig. 3





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 99 12 2085

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
A	DE 296 11 645 U (AEG HAUSGERÄTE GMBH) 30. Oktober 1997 (1997-10-30) * Ansprüche 1,4; Abbildungen 1,2 *	1,6,8,9	A47B77/08
A	DE 84 36 502 U (LICENTIA PATENT-VERWALTUNGS GMBH) 10. April 1986 (1986-04-10) * das ganze Dokument *	1,8,9	
A	DE 84 36 200 U (LICENTIA PATENT-VERWALTUNGS-GMBH) 10. April 1986 (1986-04-10) * Ansprüche 1-3; Abbildungen 1-3 *	1,8,9	
A	FR 2 495 299 A (BOSCH-SIEMENS HAUSGERÄTE GMBH) 4. Juni 1982 (1982-06-04)		
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
			A47B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 18. Februar 2000	Prüfer Jones, C
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 99 12 2085

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Daten des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

18-02-2000

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
DE 29611645	U	30-10-1997	KEINE		
DE 8436502	U	10-04-1986	KEINE		
DE 8436200	U	10-04-1986	KEINE		
FR 2495299	A	04-06-1982	DE	3045599 A	01-07-1982
			IT	1169282 B	27-05-1987

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82